

Kommission Bodenverbesserungen

Pflichtenheft

Schaffhausen, 10. September 2015

Name

suissemelio - Kommission Bodenverbesserungen

Ziele

- Erkennen und Bearbeiten von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und dem Vollzug von Bodenverbesserungen.
- Bereitstellen von Grundlagen und Lösungsvorschlägen zum Vollzug, zur Sicherung und zur Weiterentwicklung von Bodenverbesserungen.
- Fördern und Unterstützen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Dritten.
- Optimieren des Informationsflusses innerhalb der Vereinigung und gegen aussen.

Vorgesetzte Stelle

Mitgliederversammlung der suissemelio

Kompetenzen der Kommission

- Die Kommission kann auf Antrag des Vorstandes der suissemelio oder von sich aus in Absprache mit dem Vorstand t\u00e4tig werden.
- Die Kommission konstituiert sich selbst.
- Sie besammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt und jährlich zu Handen der Mitgliederversammlung ein Tätigkeitsbericht verfasst.
- Sie hat ein Antragsrecht an die Mitgliederversammlung.
- Innerhalb der Vereinigung orientiert die Kommission selbst. Informationen und Stellungnahmen gegenüber Dritten veröffentlicht sie in Absprache mit dem Vorstand der suissemelio.
- Sie kann bei Bedarf Fachleute beiziehen. Zur Behandlung spezifischer Fragen kann sie ad hoc- Arbeitsgruppen einsetzen (z. B. bei Veränderungen im Bereich der Honorare und Submissionen). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der entsprechenden Kosten durch den Vorstand der suissemelio.

• Im Rahmen des bewilligten Budgets verfügt die Kommission frei über ihre Mittel.

Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich aus maximal 10 Fachpersonen des Bundes und der Kantone zusammen, welche sich mit dem praktischen Vollzug im Bereich der Bodenverbesserungen befassen. Die Regionen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung der suissemelio.

Aufgaben der Kommission

- Die Kommission vertritt die Interessen im Bereich der Bodenverbesserungen und setzt sich ein, dass die öffentlichen Mittel weiterhin zur Verfügung stehen und effizient und effektiv eingesetzt werden.
- Beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen, Wegleitungen, usw. mit einem Bezug zu den Bodenverbesserungen, erarbeitet die Kommission in Absprache mit dem Vorstand die Stellungnahme der suissemelio im Rahmen von Vernehmlassungen.
- Sie analysiert und reagiert auf sich abzeichnende Veränderungen und Entwicklungen im Umfeld (Markt, Technologie, Raumentwicklung, Schutzbestimmungen, EU-Gesetzgebung, usw.). Auf Veränderungen im Bereich Honorare und Submissionen reagiert die KoBo mit der Bildung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe.
- Mit der Erarbeitung und Aktualisierung von fach- und verfahrenstechnischen sowie betriebswirtschaftlichen und administrativen Grundlagen und Arbeitsinstrumenten (Wegleitungen, Normen, Beurteilungskriterien, usw.) unterstützt sie eine praxisgerechte, effiziente und harmonisierte Umsetzung und Anwendung der Bodenverbesserungen.
- Sie pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Stellen und dem BLW und fördert die Zusammenarbeit.
- Mit geeigneten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit (Tagungen, Exkursionen, Publikationen, Internet, usw.) fördert sie den Informationsfluss gegen innen und aussen und den Erfahrungsaustausch unter Fachleuten im Bereich der Bodenverbesserungen.
- Sie unterhält Kontakte und koordiniert ihre Tätigkeiten mit den anderen Fachkommissionen der suissemelio sowie mit den Hochschulinstituten (ETH, Fachhochschulen, Universitäten).
- In Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen setzt sie sich für die Ausbildung von Fachleuten im Bereich Bodenverbesserungen ein.

Die konkreten Arbeiten und Aufgaben werden von der Kommission mit einer periodisch zu aktualisierenden Prioritätenliste festgelegt.

Genehmigung

Das vorliegende Pflichtenheft ist an der Mitgliederversammlung der suissemelio vom 10. September 2015 in Schaffhausen genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.